

Work-Shop

Selbsthilfe im Stadtteil

Nachbarschaftshilfe: Wie begegnen wir „Armen“?

Armut

- Erfahrungen aus anderen Stadtteilen nutzen
- Ehrenamt / direkter Kontakt
- Treffpunkte
- Netzwerke
- Stärken fördern
- Sozialkompetenz erlernen
- Defizitplan
- interkulturelle Vernetzung

Work-Shop

Wohnsituation bei Armut

Was fördert gesellschaftliche Teilhabe?

- Stabiles Wohnumfeld
- „gemischtes“ Quartier
- Möglichkeiten des Engagements bis hin zu Mietprojekten

Was können wir in Lübeck tun?

- kommunale Einflussnahme auf Energiekostengestaltung / Energieberatung
- Wohnungsleerstand nutzen für kommunale Wohnprojekte
- „Probewohnen“ ermöglichen für Menschen mit prekären Schufa-Einträgen
- mehr bezahlbarer barrierefreier Wohnraum
- mehr Wohnen für Singles

LAND: Belegungsvorschriften

- Kosten teilen: Freifunk
- Mietobergrenze für U25 anheben

Der 2. Arbeitsmarkt – öffentlich geförderte Beschäftigung

..... soll Arbeitslosen ihre Würde zurückgeben,
ihnen Stabilität,
soziale Kontakte,
eine Tagesstruktur
und darüber hinaus das Gefühl geben,
an der Gesellschaft teilzuhaben.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

bis 1.4.2012

- Arbeiten im öffentlichen Interesse
- Zusätzlich
- Bezahlung nach Tarif
- Bis 2004 mit Zahlung in die Arbeitslosenversicherung

bundesweite Zahlen:

1988: 113.940 Teilnehmer

1995: 205.800 Teilnehmer neue Bundesländer
+ 70.100 Teilnehmer alte Bundesländer

2011: ca. 1.000 Teilnehmer

Dauer bis max. 2 Jahre, 3. Jahr bei Übernahme

Beschäftigungszuschuss § 16 e SGB II

- Leistungen zur Beschäftigungsförderung
gültig vom 1.10.2007 –bis 31.3. 2012;
erster Lübecker Vertrag begann 1.4.2008
AG: Gemeinnützig oder erwerbswirtschaftlich erhält bis zu 75% Zuschuss zum Gehalt als
Ausgleich zu den Minderleistungen.
Weitere Möglichkeit: Zuschuss zu Qualifikationskosten
Keine Zahlung u. Möglichkeit AV-Versicherung.
- Grundförderung BEZ bis zu 24 Monaten
- Unbefristete Förderung DF BEZ
Mit Degression des Gehalts bis zu 10%
Jährliche Prüfung durch Ge'
Ende z.B. Renteneintritt, Aufhebung der Förderung, Kündigung
Bestandsschutz für die aktuellen Fälle.

Voraussetzungen

- Ü 25, HB, Langzeitarbeitslos, Eingliederungsleistungen mit intensiver Betreuung über 6 Monate
- Mindestens zwei weitere schwere Vermittlungshemmnisse vorhanden
- Negative Wiedereingliederungsprognose
- Arbeitsplatz zusätzlich eingerichtet

Fälle in Lübeck

- 298 Eintritte GF BEZ, davon ca. 100 Abbrüche
- 93 Eintritte DF BEZ
- 47 Bestand DF BEZ
- Ca. 35 Übernahmen / Einstellungen
- Durchschnittlich aktuelle Förderung: 1.100 t (65%)

FAV § 16 SGB II

Förderung von Arbeitsverhältnissen
gültig ab 1.4.2012 – Nachfolge BFZ

1. AV in Lübeck 1.9.2012

- Dauer bis zu 24 Monate innerhalb 5 Jahren
- Höhe bis zu 75% aus AN-Brutto
- Keine weiteren Zuschüsse / Qualifikationskosten
- Keine AV-Anteile

Voraussetzungen

Analog BEZ und intensive Betreuung durch FM.

Fälle in Lübeck

- 32 Eintritte
- 23 laufende Fälle
- 9 Abbrüche

Planung 2014: bis zu 40 Neufälle
Übernahmechancen?

Durchschnittlich Förderhöhe: monatl. 1.400 € (75%)

Arbeitsgelegenheiten

seit 1.1.2005

- Arbeiten im öffentlichen Interesse
- Zusätzlich
- Entgeltvariante – nach Tarif
- Mehraufwandsentschädigung (ca. 1,50 € je Stunde)
- Keine Sozialversicherung

Zahlen für Lübeck

2005: 120 Maßnahmen für 917 TN

2009: 140 Maßnahmen für 1.510 TN

2013: 64 Maßnahmen für 727 TN

Dauer max. 2 Jahre in 5 Jahren (seit 1.4.2012).